

Info BSSB e.V. - Ausnahmeregelung -

Auszug/Kurzbeschreibung BSSB-Gästerversicherung HV 3843 0300 5300

Deckung o h n e Lösen eines Gästerversicherungsscheins

Personen, die n i c h t Mitglied des Bayer. Sportschützenbundes e.V. oder seiner angeschlossenen Schützenvereine/-gesellschaften sind (hier nur Gäste), sind automatisch mit den zur

- Haftpflichtversicherung genannten Versicherungssummen (10.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)
- Unfallversicherung genannten Versicherungssummen (100.000 Euro Invaliditätskapital, 10.000 Euro Todesfallkapital)

im gleichen Umfang versichert, wenn es sich dabei handelt um

- Gastschützen des BSSB selbst;
- Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren, die noch nicht in den Verein aufgenommen sind;
- ausländische Personen bei denen ein Asylverfahren oder vergleichbares Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland besteht oder läuft.
- Teilnehmer/Gäste an
 - a) großen überregionalen Schießveranstaltungen welche von Mitgliedsvereine auf Bezirks- und/oder Gauebene veranstaltet werden;
 - b) den einmal jährlich bundesweit ausgeschriebenen „Wochenende der Schützenvereine,“
 - c) Tagen der offenen Türe (öffentlich ausgeschriebene Werbeveranstaltungen) eines Schützenvereins
 - d) öffentlich ausgeschriebenen „Bürgerschießen“ und dergleichen – hier auch vergleichbare Schießen als Teil einer öffentlichen Bi-/Triathlonveranstaltung
 - e) öffentlich ausgeschriebene Schießen mit caritativen/wohlthätigen Zweck.

Ausgeschlossen sind Schäden und Unfälle, die sich auf dem direkten Weg zu und von den Veranstaltungen ereignen.

Geltungsbereich: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Eintreffen am Veranstaltungsort (Ort der Betätigung) und endet mit dessen Verlassen.